

A) Wertgrenzen für nationale Ausschreibungen

Geltungsbe- reich	UVgO / Haushaltsrecht / VOL/A			VOB/A – 1. Abschnitt			Freiberufliche Leistungen ³
	Direktauftrag	Verhandlungsver- gabe / Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag
staatliche und kommunale Auftraggeber (gemäß Art. 20 BayWiVG ¹)	≤ 100.000 Befristet bis 31.12.2029	unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwerts (§ 106 GWB) Stand: 01.01.2024 221.000 Euro ² Befristet bis 31.12.2029	unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwerts (§ 106 GWB) Stand: 01.01.2024 221.000 Euro ² Befristet bis 31.12.2029	≤ 250.000 Euro Befristet bis 31.12.2029	≤ 1 Mio. Euro Befristet bis 31.12.2029	≤ 1 Mio. Euro Befristet bis 31.12.2029	≤ 100.000 Befristet bis 31.12.2029
<p>Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) und Veröffentlichungsmedium</p> <p><u>Vor Auftragserteilung – ex ante</u></p> <p><u>Bauleistungen (staatl. AG)</u> Fortlaufende Information über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 3a Abs.2 Nr. 1 VOB/A ab 25.000 Euro auf Internetportalen oder im Beschafferprofil. Exemplarisch insbesondere: www.vergabe.bayern.de, www.auftraege.bayern.de oder www.bayvebe.bayern.de.</p> <p><u>Bauleistungen (Kommunen)</u> Bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab Auftragswert von 250.000 Euro, abrufbar auf www.bayvebe.bayern.de. Wartefrist von 7 Kalendertagen zwischen Tag der Veröffentlichung und Aufforderung zur Angebotsabgabe.</p> <p><u>Aufträge mit Binnenmarktrelevanz (alle)</u> Unabhängig von den Wertgrenzen sind bei binnenmarktrelevanten Aufträgen die sich aus dem europäischen Primärrecht abgeleiteten Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu beachten. Hieraus kann sich im Einzelfall die Pflicht zur Veröffentlichung einer vorherigen Bekanntmachung ergeben.</p> <p><u>Nach erteiltem Auftrag – ex post</u></p> <p><u>Liefer- und Dienstleistungen (staatl. AG)</u> Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro auf: www.bayvebe.bayern.de, www.vergabe.bayern.de oder www.auftraege.bayern.de oder Internetseiten AG</p> <p><u>Liefer- und Dienstleistungen (Kommunen)</u> Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro auf: www.bayvebe.bayern.de</p> <p><u>Bauleistungen (staatl. AG)</u> Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und freihändiger Vergabe ab 25.000 Euro auf Internetportalen oder im Beschafferprofil. Exemplarisch insbesondere: www.bayvebe.bayern.de, www.vergabe.bayern.de oder www.auftraege.bayern.de.</p> <p><u>Bauleistungen (Kommunen)</u> Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und freihändiger Vergabe ab 25.000 Euro auf: www.bayvebe.bayern.de</p>							

B) Wertgrenzen für europaweite Ausschreibungen⁴

Geltungsbereich	Regelungswerk	Schwellenwerte
Liefer- und Dienstleistungen (auch freiberufliche Dienstleistungen) Soziale und andere besondere Dienstleistungen	GWB, VgV	221.000 Euro (143.000 Euro für oberste und obere Bundesbehörden) 750.000 Euro
Bauleistungen	GWB, VOB/A – 2. Abschnitt:	5,538 Mio. Euro
Sektorenauftraggeber Liefer- und Dienstleistungen, freiberufl. Leistungen Bauleistungen Soziale und andere besondere Dienstleistungen	GWB, SektVO	443.000 Euro 5,538 Mio. Euro 1 Mio. Euro
Bau- und Dienstleistungskonzessionen	GWB, KonzVgV	5,538 Mio. Euro

Alle angegeben Werte sind Nettowerte.

Kontakt:

Auftragsberatungszentrum Bayern e. V.
Orleansstraße 10 – 12
81669 München
Tel.: 089/5116-3171 bis -3177
info@abz-bayern.de
www.abz-bayern.de

Rechtsgrundlagen

¹ [Art. 20 Bayerisches Gesetz über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften \(BayWiVG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005, das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 \(GVBl. S. 619\) geändert worden ist.](#)

² Bis 750.000 Euro für soziale und andere besondere Dienstleistungen (§ 130 Abs. 1 GWB), bis 443.000 Euro für Leistungen zur Ausübung von Sektorentätigkeiten (§ 102 GWB).

³ Alle freiberufliche Leistungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG.

⁴ Delegierte Verordnungen [\(EU\) 2023/2495](#), [\(EU\) 2023/2496](#), [\(EU\) 2023/2497](#), [\(EU\) 2023/2510](#)